

Umfrollung der Rheinlandsfrage?

11. März 1927

Reichsaussenminister Dr. Stresemann empfing gestern vormittag die Auslandspreste, um vor ihr Stellung zu nehmen zu den wilden Sowjetnachrichten der letzten Tage und zu den andererseits dahin zielenden Behauptungen, daß hier in Gent unter der Regide Chamberlains eine große anti-russische Koalitionspolitik betrieben werde und daß ferner zwischen Deutschland und Rußland irgendwelche geheime Abmachungen beständen oder bestanden hätten, über die demnächst „Entfüllungen“ zu erwarten seien. Der Minister erklärte, daß weder im Vertrag oder im Berliner Vertrag irgendwelche geheime Abrede bestünde und daß man wegen der oben erwähnten Pläne von keiner Seite und in keinem Augenblick an ihn herangetreten sei. Der Minister streifte schließlich mit einigen Worten den bekannten deutschen Standpunkt, daß wir nur an einer friedlichen Entspannung interessiert sind und mit Rücksicht auf die labilen Verhältnisse Europas in unserer ganzen Politik auf die Vermeidung von Kriegsgefahren eingestellt seien. Durch den Regierungswchsel habe sich in Deutschland der Kurs der deutschen Außenpolitik ebenfalls geändert wie in Frankreich derjenige der Politik Briands durch die Koalition mit Tardieu und Marin.

Sächsischer Landtag.

18. Sitzung am 10. März 1927.

An erster Stelle erfolgte die Beratung des Anleihegesetzes. Nach der Vorlage des Finanzministeriums ermächtigt werden, zur Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse

eine oder mehrere verzinsliche Anleihen bis zum Gesamtbetrag von 100 Millionen Mark aufzunehmen.

Abg. Geißler (Soz.): Die schwebenden Schulden sollten in langfristige Anleihen umgewandelt werden. Man müsse sich fragen, wie es möglich gewesen sei, in eine solche Schuldenwirtschaft hineinzukommen. Die Anleihe solle zum Teil als Kapitalbedarf für die Sächsischen Werke verwendet werden. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit, die Staatsbetriebe auszubauen, aber mit den in den Staatsbetrieben herrschenden Zuständen könne man sich nicht einverstanden erklären. Seine Fraktion lehne selbstverständlich das Anleihegesetz ab.

Finanzminister Weber:

Der Redner habe den sehr richtigen Grundgedanken vertreten, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten. Bei der Anleihe handle es sich nicht um die Deckung allgemeinen Bedarfs, sondern um die Deckung von produktiven Ausgaben auf Grund des außerordentlichen Haushaltsplanes, Ausgaben, die wieder zurückzuführen in Folge von Tilgungsraten und auch ordnungsmäßig verzinst würden. Wenn man das bedenkende, müsse man volles Vertrauen in die Anleihe haben. Die Regierung sei gewillt, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß unsere Finanzverhältnisse sich auf gesunder Grundlage entwickelten. Es sei nicht beabsichtigt, den ganzen Betrag von 100 Millionen aufzuliegen, sondern nur die notwendige Summe. Die Anleihe liege im Interesse der Bevölkerung, weil durch die produktiven Ausgaben die Arbeitslosigkeit gemindert werden könne. Der Minister bittet, die Vorlage an den Ausschuß zu verweisen und sie dann anzunehmen.

Abg. Böttcher (Komm.) sagt, daß die Anleihe nicht nur die Arbeitslosen, sondern die gesamte arbeitende Bevölkerung schwer schädigt, wird er von dem Präsidenten Schwarz aufmerksam gemacht, daß doch das Anleihegesetz zur Beratung stehe. Böttcher lehnt schließlich die Anleihe für seine Fraktion ab, da sie zu Ausgaben verwendet würde, die nicht im Interesse der Arbeiter lägen. Die Vorlage sei abgelehnt auf Verhinderung. Die Finanzpolitik gehöre nicht in die Dunkelkammer des Ausschusses, sondern müsse im Landtage vor aller Öffentlichkeit behandelt werden. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe würde in erster Linie die Arbeiter belasten.

Abg. Härtel (Volk.) stellt den Antrag, daß die alten sächsischen Staatsanleihen mit in Zahlung gegeben werden können. Nur durch die Wiederherstellung des Kleinkapitals werde man die Gesundheit des gesamten Staatswesens erreichen. — Der Entwurf geht an den Rechtsausschuss.

Es folgt die Beratung des Entwurfes eines

Schuländerungsgesetzes.

Abg. Grelmann (Dn.) bedauert die starke und harte Zusammenlegung von kleinen Schulen, wodurch viel Erbitterung erzeugt worden sei. Durch das neue Gesetz sollten die Rechte der Gemeinden aber noch weiter beschränkt werden. Die Möglichkeit der zwangsweisen Verfestung werde erweitert. Hier würden auch die Rechte der Lehrer berührt. Schon jetzt sei mit dieser Vorkrist Mißbrauch getrieben worden. Bekämpft werden müsse auch die Bestimmung, daß die Regierung noch weitere Stellen von sich aus besetzen könne. Aus rein finanziellen Gesichtspunkten heraus müßten Bedenken geäußert werden gegen die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl auf 28. Ein Teil der Lehrerschaft wünsche die Herabsetzung, ein Teil sei aber auch bereit, dem Staat das Opfer zu bringen. Die Begründung für die Herabsetzung von 30 auf 28 Pflichtstunden mit der Gesundheit des Lehrers sei nicht vereinbar mit der Übernahme von zeitraubenden Ehrenämtern. Die Herabsetzung würde der Lehrer seien nicht immer auf den Krieg zurückzuführen, sondern auch auf die heutigen Schulverhältnisse. Mancher Lehrer werde schwer unter der Disziplinlosigkeit und Planlosigkeit. Der Landeslehrplan liege immer noch nicht vor. Wie es möglich sei, das den Lehrern

Der Minister unterstreicht schließlich, daß unser völkerrechtlicher Anspruch auf Grund von Artikel 431 auf Rücknahme des Rheinlandes bestehe und daß darauf außer der juristischen auch die moralische Grundlage von Locarno den Anspruch gewähre.

Das französische Echo.

Der Sonderberichterstatter des offiziellen „Petit Parisien“ nimmt ausführlich zu den Ausführungen Dr. Stresemanns Stellung. Das Blatt meint, die Ausführungen verteilten gleichzeitig eine lebhaftige Sorge, neutral zu bleiben, wie auch den Wunsch, eine Verständigung zu erzielen. Das doppelte Dementi des deutschen Außenministers zu den Gerüchten über eine von England geplante antirussische Front und das Vorhandensein von Geheimkläufen in den Verträgen von Rapallo und Berlin verdiente ebenfalls unterstrichen zu werden. Im ganzen seien die Erklärungen Dr. Stresemanns in Gent günstig aufgenommen worden. Besonders würdige man das Treuebekenntnis zum Völkerbund und zu der in Locarno begonnenen Annäherungspolitik. Sodann bedauert das Blatt, daß das Bekenntnis zu dieser Politik sich bis jetzt noch nicht wenigstens in einen guten Willen bei der Realisierung der Frage der saarländischen Eisenbahnstruktuppen umgesezt habe.

zugefügte Unrecht wieder gutzumachen, werde seine Fraktion im Ausschusse prüfen.

Abg. Köhler (Komm.): Der Lehrerschaft würde nicht nur nicht entgegenkommen, sondern ihre Lage würde verschlechtert. Die Lehrer hätten ein Recht darauf, daß nach dem Ablauf des Personalabbaugesetzes am 31. März wieder 28 Pflichtstunden eingeführt würden. Der Redner befreit, daß eine Lehrplanlosigkeit bestehe. — Abg. Wedel (Soz.) betont, daß keine Fraktion für die restlose Durchführung des Schulbedarfs eintrete. Das übrige werde sie mit großer Vorsicht betrachten. Alles das, wodurch die Lehrer aus politischen und konfessionellen Gründen verfehrt werden könnten, müßte mit den nötigen Einschränkungen versehen werden. — Abg. Siegert (Dn.) äußert, daß er im Ausschusse Wünsche der höheren Lehrerschaft vorbringen werde. Beide Gruppen, höhere Lehrer und Volksschullehrer, würden nicht paritätisch behandelt. In der Frage der Pflichtstundenzahl werde die Erleichterung für den Volksschullehrer stabilisiert, für die höheren Lehrer aber die Verschlechterung. Zu der Bemerkung des Abg. Wedel zur deutsch-nationalen Schulpolitik erklärt der Redner unter großem Lärm der Vinken: Unsere ganze Schulpolitik ist darauf gerichtet, die sächsische Volksschule wieder auf die Höhe zu bringen, deren sie sich vor dem Kriege rühmen konnte.

Vorbildungsminister Dr. Kaiser: Die Schule leide unter einer gewissen Lehrplanlosigkeit, was aber nicht Schuld der jetzigen Regierung sei. Landeslehrpläne seien notwendig. Die Vorlage wird hierauf an den Rechtsausschuss verwiesen.

Sodann begründet Abg. Lieberach (Komm.) den Mißtrauensantrag seiner Partei gegen den Arbeitsminister Eisner. Den letzten Grund zu diesem Antrag bildet die Stellungnahme des Arbeitsministers in den letzten Kämpfen der Metall- und Textilarbeiter.

Arbeitsminister Eisner weist die Behauptungen des Vorredners zurück, daß er nichts für die Glas-, Metall- und Textilindustrie getan hätte. Auch hinsichtlich des Heimarbeiterschutzes sei Sachsen durch Bildung der paritätischen Nachauschüsse andren Ländern vorangegangen. — Der Mißtrauensantrag gegen den Arbeitsminister Eisner wird gegen die Stimmen der Linksozialisten und Kommunisten abgelehnt. — Die Mehrheitsanträge des Ausschusses zu den kommunikativen Anträgen auf Enthebung der Schlichter von ihren Posten und auf Regelung der Arbeitszeit werden angenommen, die Minderheitsanträge abgelehnt.

Es folgt nunmehr die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Beratung über die Anträge und

Anträge wegen der Wohnungswirtschaft

Abg. Edel (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei über die Erhebung des Nutzungswertes bei unbauten Grundstücken.

Ministerialdirektor Dr. Kittel: Nachdem sämtliche deutsche Staaten die Wohnungszwangswirtschaft mehr oder minder gelodert haben, ist auch die sächsische Regierung genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen, um so mehr, als das Reich hierzu schon wiederholt Anregungen gegeben hat. Wie auch auf anderen Gebieten, so möchte auch auf dem des Wohnungswesens allmählich wieder zu normalen Verhältnissen zurückgeführt werden: hier allerdings unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist hierbei davon auszugehen, daß bei dem Umfang der Wohnungsnot, die noch in Sachsen herrscht, dem Vorgehen der anderen Länder, insbesondere dem Preußens und Bayerns nur teilweise gefolgt werden kann. Darnach sind folgende Fragen zu erwägen: 1. sollen große und kleinere Wohnungen, d. h. Wohnungen, deren Jahresmietmiete einen bestimmten Betrag überschreitet, von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes ausgenommen, also dem Verfügungsberechtigten die Verfügung eingeräumt werden, die Wohnung, sobald sie frei wird, nach eigener Wahl ohne Mitwirkung der Wohnungsbehörde zu vermieten. Die Festsetzung der Grenze würde dann am besten nach den einzelnen Ortsklassen verschieden zu erfolgen haben. Es würde sich empfehlen, sie so zu bemessen, daß die Gefahr einer den Wohnungsmarkt schädigenden Abwanderung aus den großen in die kleineren Wohnungen vermieden würde. 2. Während in Preußen Geschäftsämter, die auch in Sachsen schon jetzt dem Wohnungsmangelgesetz nicht unterliegen,

grundsätzlich von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes und des Mieterbeschützgesetzes befreit worden sind, dürfte für Sachsen die Frage aufzuwerfen sein, ob hier nicht Grenzen, und zwar nicht zu niedrige gezogen werden müssen, die den kleinen Gewerbetreibenden schützen. Es dürfte auch hier eine Staffelung nach Ortsklassen zu empfehlen sein. 3. die sogenannte Zivileinquartierung hat sich im ganzen nicht bewährt. Es empfiehlt sich daher die Anweisung, von dieser Möglichkeit der Unterbringung der Wohnungsuchenden nicht mehr Gebrauch zu machen. 4. Endlich dürfte noch zu erwägen sein, ob nicht, um die Inhaber größerer Wohnungen mehr als bisher dazu anzuregen, Räume untermietweise abzugeben, es sich empfiehlt, vertragmäßige Kündigungsbedingungen oder die des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle Untermietverhältnisse, die erst künftig begründet werden, auch für den Fall wieder in Geltung zu bringen, daß der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt. Bereits bestehende Untermietverhältnisse müßten den bisherigen Schutz weiter genießen. Zur Frage des Wohnungsbauprogramms ist folgendes zu sagen: Nach dem Ergebnis der Wohnungszustatzählung vom 12. Oktober 1926 leben in Sachsen 10 095 zweiföpfige, 8244 drei- und mehrköpfige Familien getrennt, 28 931 zweiföpfige, 36 635 drei- und mehrköpfige Familien wohnen ohne eigene Familienwohnung in Untermiete, Zivileinquartierung oder bei Verwandten, insgesamt sind demnach in Sachsen 89 906 Familien ohne eigene Familienwohnung. Der dringendste zu bedende Wohnungsbedarf für Sachsen muß auf rund 45 000 Wohnungen festgesetzt werden. Hierzu tritt der alljährlich neu entstehende Bedarf, insgesamt muß der Wohnungsneubau für die nächsten fünf Jahre auf durchschnittlich 25 000 Wohnungen jährlich bemessen werden. Im Jahre 1924 sind 4931, 1925 9246 Wohnungen neu gestellt worden. Im Kalenderjahr 1926 sind 13 402 Wohnungen gebaut worden. Es ist anzunehmen, daß in dem am 31. März 1927 endigenden Rechnungsjahr 1926 zum erstenmal der volle Umfang des Friedenswohnungsbau erreicht werden wird. Im Jahre 1926 sind aus der Aufwertungssteuer, von der 20 Prozent der Friedensmieten gleichmäßig für den Wohnungsbau zu verwenden sind 72 Millionen Mark, außerdem aber 28,3 Millionen Mark Anleihenmittel aufgebracht worden, insgesamt also 100 Millionen Mark. Kann der für den Wohnungsbau bestimmte Anteil der Aufwertungssteuer um 10 Prozent der Friedensmiete erhöht werden, so stehen im Jahre 1927 etwa 110 Millionen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Eine Stärkung wäre möglich, wenn es gelänge, die Baukosten, die in Sachsen einen ungewöhnlich hohen Stand haben, zu senken.

Abg. Kunzsch (Dn.) kennzeichnet die Richtlinien seiner Fraktion zur Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft dahin: Von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme des § 2 werden vom 1. April 1927 ab ausgenommen sämtliche gewerbliche Räume und die Wohnungen, deren Friedensmiete einen gewissen nach Ortsklassen gestaffelten Betrag übersteigt. Von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes werden ab 1. Oktober 1927 ausgenommen gewerbliche Räume und Wohnungen, deren Friedensmiete einen gewissen nach Ortsklassen gestaffelten Betrag übersteigt. Jedoch soll die Regierung den Höchstbetrag des dem Vermieter zukommenden Mietbetrages, gemessen an der Friedensmiete, festsetzen. Von den Bestimmungen des Gesetzes über Mieterbeschütz und Mietervereinigungen werden die genannten größeren gewerblichen Räume und Wohnungen ausgenommen. Jedoch soll der anständigen Mieter auch ferner geschützt bleiben, während auf den böswilligen und mit der Mietzahlung säumigen Mieter die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden sind. Deshalb soll eine Kündigung nur bei überwiegender Interesse des Vermieters zulässig sein. Die Entscheidung hierüber liegt bei den ordentlichen Gerichten. Die Anrufung von Schlichtungsstellen, die im beiderseitigen Einvernehmen der beteiligten Organisationen errichtet sind, steht den Parteien selbstverständlich frei. Von den Bestimmungen der vorgenannten drei Gesetze werden vom 1. April 1927 ab die Untermietverhältnisse und nach diesem Zeitpunkt freiwerdenden bechlagnahmten Räume (Zivileinquartierung) befreit. Der Redner erachtet schließlich die Regierung, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß ein bestimmter Zeitpunkt für den vollständigen Wegfall der Wohnungszwangswirtschaft festgelegt wird. Da zu diesem Zeitpunkt genügender Wohnraum zur Verfügung stehen müsse, sei privates Kapital und privater Unternehmungsgeist im weitesten Maße zum Wohnungsbau heranzuziehen. Deshalb müsse der ernste Bauerwerb das Recht erhalten, aus dem Aufkommen der Mietzinssteuer entsprechende Zuschüsse und Verbilligung der Hypothekenzinsen zu verlangen.

Abg. Bernhardt (Soz.) vertritt noch einmal die Anträge seiner Partei. Die von der bürgerlichen Seite gestellten Anträge würden seine Freunde ablehnen. — Finanzminister Weber erwidert dem Vorredner, an der Reichsverordnungsordnung hätten sämtliche bestehende Kreise mitgewirkt, auch die Arbeitervertreter seien sehr ausreichend zu Worte gekommen. Es seien durchaus nicht alle Wünsche der Unternehmer in Erfüllung gegangen. — Abg. Grohmann (Wirtschaftsp.): Die Wohnungsnot könne nicht nur durch Neubauten behoben werden, es müsse eine bessere Verteilung des Wohnraumes stattfinden. Wenn die Wohnungszwangswirtschaft erst dann aufgehoben werden soll, wenn leerstehende Wohnungen vorhanden seien, so sei das ein Luxus, den wir uns heute nicht leisten könnten. In Dresden gäbe es sogar 20 000 Wohnungen, die nur von einer Person bewohnt würden. Eine Partistrotze an die großen Wohnungen zu teilen und sie dem Wohnungsmarkt zuzuführen. — Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Härtel (Aufw.-Partei) und Bethle (Aktion) wird die Aussprache geschlossen und die Anträge werden an die Ausschüsse verwiesen. Nächste Sitzung Dienstag den 15. März.